



AMT:	6
Sachgebiet:	60
Vorlagen.Nr.:	2022/223
Datum:	23.11.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 23.11.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 23.11.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Alfred Teichmann	Zimmer: 2.5
E-Mail:	alfred.teichmann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6001

Festlegung von Straßennamen im Deusterpark (Neubau des Staatsarchives)

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Deusterpark“ (Neubau der „Staatlichen Archive Kitzingen“) erhält den Namen:
„Deuster-Park“

Sachvortrag:

Für das derzeit im Bau befindliche Vorhaben „Staatliche Archive Kitzingen“ des Freistaates Bayern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 086 „von Deuster Park“ ist ein Straßenname zu vergeben.

Das Baugebiet grenzt an die Nordtangente an, die Grundstücke haben im Grundbuch derzeit die Bezeichnung „Nähe Feldstraße“.

Auf Anfrage des Bauherrn sollte das Vorhaben eine eigene Adressbezeichnung erhalten. Dabei soll auch dem überregionalen Wert des Vorhabens Rechnung getragen werden. Im Volksmund hat sich für das Gelände bereits als „Deuster-Park eingebürgert, was sich auch in der Bezeichnung des einschlägigen Bebauungsplanes ausdrückt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, für die Erschließungsanlage, die zum Gebäudekomplex des Staatsarchives zugehörig sein werden (Zufahrtstraße und den Parkplatzflächen), die Bezeichnung „Deuster-Park“ zu vergeben (die Bezeichnung „von“-Deuster-Park wird als entbehrlich angesehen).

Die Bauarbeiten liegen derzeit noch in den Anfangsgründen. Gemäß der „Satzung über Straßennamen und Hausnummern der Stadt Kitzingen“ vom 6.11.1969 vergibt die Stadt Namen für die öffentlichen Straßen. Da die Erschließungsanlagen noch nicht gebaut sind und damit auch für eine öffentliche Widmung in absehbarer Zeit noch keine Handhabe gegeben ist, bittet der Bauherr bereits jetzt um Vergabe einer Adresse, damit die demnächst zu verlegenden Medien (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation etc.) von den zu beauftragenden Netzbetreibern eindeutig zugeordnet werden können.